

Merkblatt 8.179

Renten aus privaten Versicherungen – Riester/Rürup-Rente

1. Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine durch staatliche Zuschüsse geförderte kapitalgedeckte Rente. Mit der Riester-Rente können Arbeitnehmer schon ab 5 EUR pro Monat (Sockelbeitrag) eine Rente erwerben. Es ist natürlich kein Geheimnis, dass mit 5 EUR pro Monat keine nennenswerte Rente erwirtschaftet wird. Die Riester-Rente kann als Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente gezahlt werden. Während der Ansparphase werden die Beiträge in bestimmte Sparformen eingezahlt. Der Staat gewährt während der Einzahlungsphase Zulagen (§§ 79 ff. EStG)

1.2 Vorteile der Riester-Rente:

- Staatliche Förderung - Zuschüsse
- Jeder Riester-Vertrag muss mindestens die Auszahlung der eingezahlten Beiträge zzgl. staatlicher Zulagen vorsehen (Geld-zurück-Garantie).
- Teilkapitalisierung möglich: 30 % des Sparkapitals kann bei Rentenbeginn, frühestens ab 60 Jahre, als Einmalsumme ausgezahlt werden, ohne dass dies zulagenschädlich wäre.
- Flexibilität in der Ansparphase: Der Eigenbetrag kann bei vielen Riester-Angeboten verändert werden.
- Hartz IV- Schutz: Riester-Sparverträge werden bei der Anrechnung von Vermögen im Falle der Arbeitslosigkeit nicht berücksichtigt.

1.3 Nachteile der Riester-Rente:

- Die Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland führt dazu, dass die staatlichen Zulagen zur Rente zurückgezahlt werden müssen. (Es ist noch nicht gesichert, dass diese Regelung einer europarechtlichen Prüfung standhält.)
- Beleihung des Kapitals nicht möglich.
- Laufende Rentenzahlungen sind voll steuerpflichtig

2. Die Rürüp-Rente

Die Rürüp-Rente ist eine kapitalgedeckte Altersvorsorge. Sie ermöglicht es, eine Altersvorsorge mit staatlicher Förderung über Steuervorteile auszubauen. Gedacht ist sie besonders für Selbständige, die nicht gesetzlich rentenversichert sind. Sie steht aber auch Arbeitern, Angestellten und Beamten als Ergänzung zur gesetzlichen Altersvorsorge offen.

Voraussetzungen:

Der Versicherungsvertrag darf nur die Zahlung einer lebenslangen monatlichen Leibrente vorsehen.

Die Rentenzahlung darf nicht vor dem 60. Lebensjahr beginnen.

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind nicht vererbbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar.

Berechtigte:

Die Rürüp-Rente steht jedem offen. Sie ist aber insbesondere für Selbständige und Freiberufler gedacht, die nicht in der Lage sind, Riester-Verträge abzuschließen.

2.1 Vorteile der Rürüp-Rente

- Eine lebenslange, monatlich ausgezahlte Rente.
- Die Beiträge stellen Sonderausgaben dar.
- Das Kapital wird bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes nicht zum Vermögen hinzugezogen
- Der Rürüp-Vertrag kann in der Ansparphase nicht gepfändet werden.

2.2 Nachteile der Rürüp-Rente

- Es besteht kein Kapitalwahlrecht
- Rürüp-Verträge können nicht beliehen, übertragen oder verschenkt werden.
- Eine Hinterbliebenenrente ist nicht vorgesehen.
- Flexibilität in der Ansparphase: Die Beiträge können monatlich, jährlich oder als Einmalbetrag eingezahlt werden. Auch längere beitragsfreie Zeiträume sind möglich.